

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Konsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Konsolidierungskonzept bei der Haushaltsaufstellung 2020 ff. zu berücksichtigen und die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung abzubilden.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes beauftragt.
4. Dem Stadtrat wird bis Mai 2020 ein den Maßgaben des Konsolidierungskonzeptes entsprechender beschlussfähiger Tilgungsplan samt Finanzierungsinstrumenten vorgelegt.
5. Der Oberbürgermeister verweist die Vorlage in den Finanzausschuss und in den Hauptausschuss.